

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Geschäftsstelle: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 11574.
Postleitzettelkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgerichtsamt Dresden Nr. 110.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die
66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im auslichen Teile 60 Pf., unter Ein-
gebr. 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellen-
suche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Heitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Beiträge der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Versicherungskasse, Verkaufssatz von Poststempeln auf den Staatspoststellen.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 86

Dresden, Donnerstag, 10. April

1924

Das Gutachten der Sachverständigen.

Ein Schritt vorwärts!

Am Mittwoch haben die Sachverständigen ihrem Auftraggeber, der Reparationskommission, den abschließenden Bericht über die Feststellung der deutschen Leistungsfähigkeit und die Möglichkeit zur Sanierung des deutschen Budgets überreicht. Neben den drei Monaten hat die Arbeit in Anspruch genommen, obwohl die Abschluß schon vor Wochen wiederholt angeklungen, ebenso oft aber hinausgezögert wurde. Das wird verständlich, wenn man das Begleitschreiben liest, das der amerikanische General Davis dem Haushalt berichtet hat. Mit besonderer Betonung wird hier hervorgehoben, daß die Abreisen getroffen waren von dem Grundsatz der Geschäftlichkeit und der Absicht zur Unabhängigkeit in Denken der Sachverständigen. Sie sind überzeugt, daß es nicht immer ganz leicht war, diese edlen Grundsätze zu wahren, und daß die Abwehr der wiederholten Beeinflussungsversuche durch Voincarts bald ebensoviel Zeit in Anspruch genommen hat als die erste praktische Arbeit und der Wille der Sachverständigen, in die Probleme hineinzusteigen. Ammerhin aber war dieses Opfer an Zeit angebracht, wenn es sich schließlich zum Ruhmen der Menschheit auswies und tatsächlich den Anfang eines „neuen Zeitalters“, wie Davis in seinem Begleitschreiben sagt, bedeutet.

Bevor wir das Gutachten der Sachverständigen sachlich und politisch würdigen, erscheint es angebracht, zunächst seinen Inhalt gedrängt zusammenzufassen. So ist es auch für den Leser möglich, sich nicht nur ein Bild zu machen von den in viele Worte geholten Plänen, die zur Sicherung der deutschen Leistungsfähigkeit führen sollen, sondern gleichzeitig auch die Höhe der geplanten Verschuldungen abzuschätzen. Die Pläne der Sachverständigen, die eine Grundlage für die jetzt beginnenden Erörterungen der Reparationskommission über das Reparationsproblem bilden, laufen zunächst darum hinaus, durch Schaffung eines besonderen Instituts die deutsche Währung auf Goldgrundlage zu stellen. Die Erledigung der Zahlungen selbst ist folgendermaßen gedacht:

Zum ersten Jahre, d. h. 1925, soll Deutschland für Reparationen eine Milliarde Goldmark ausbringen, deren Ziffer zum größten Teil durch ausländische Anteile geplant ist. Im zweiten und dritten Jahre geht man an die Erhebung von je 1200 Millionen Goldmark, im vierten Jahre von 1750 und im fünften der sechsten Jahre von 2400 Millionen Goldmark. Zum sechsten Jahre an ist ein Zuschlag, ein sogenannter Sicherungsschein, vorgesehen, der die Entwicklung der deutschen Wirtschaft ab 1930 in erhöhten Reparationszahlungen zum Ausdruck bringen soll. Die Kosten für die Bezahlung, die interalliierten Kommissionen sind in diese Beiträge einzubeziehen. Eine Festzung der in Vorschlag gebrachten Summen wollen die Sachverständigen dadurch ermöglichen, daß zunächst das Eisenbahngesetz umgewandelt wird. Sie soll im ersten Jahre 330, im zweiten 465, im dritten Jahre 540 und später 660 Mill. Goldmark jährlich ausbringen. Außerdem ist eine Sachverstådelung der Industrie von insgesamt 5 Milliarden Goldmark, das ist eine jährliche Belastung von 300 Mill. Goldmark, in Aussicht genommen. Der Rest, d. h. die Summe, die nach dem vierten Jahre zur Verfügung zu stellen ist, und zwar ungefähr 1500 Mill. Goldmark, soll aus dem Staat, d. h. hauptsächlich aus Verbrauchsbelastungen und Monopolen, bestritten werden. Die Belastung des privaten Besitzes ist durch Industrieholdinge, die der Eisenbahn durch Vorzugsaktien gedacht.

Die Zusammenstellung des wesentlichen Inhalts der von den Sachverständigen einstimmig in Vorschlag gebrachten vorläufigen Lösung des Reparationsproblems zeigt, daß der

jetzt in der ganzen Welt zur Erörterung stehende Plan vieles gemein hat mit dem letzten Angebot, das die unter deutsch-nationaler Einfluss stehende Regierung Ende im Juni des Jahres 1923, als der Rücktritt bereits verloren war, an die Reparationskommission richtete. Es deckt sich teilweise nicht nur zahlenmäßig mit dem von Gunn angebotenen Kosten, sondern auch mit den Voranschlägen, die in diesem Vorschlag an die innerpolitische Finanzierung der gebotenen Summen geknüpft wurden. Ähnlichkeiten besteht es z. B. in dem Gedanken, daß die finanzielle und wirtschaftliche Einheit des Reiches wiederhergestellt werden möge, und die Zahlung der vorgeschlagenen Summen unmöglich ist, solange der jetzige Zustand im Rhein- und Ruhrgebiet fortbesteht. Anderseits sind wieder Kontrollorgane in Aussicht genommen, die bestimmte Entgelte in die Finanzierung des Reiches vornehmen können. So ist u. a. an eine Beteiligung von Ausländern an der Goldnotenbank und einer solchen an der Eisenbahn-Aktiengesellschaft gedacht. Aber wir glauben, daß diese Kontrollrechte zu erlangen sind, wenn wir uns vorstellen, daß die Wirtschafts- und Finanzsphäre des Reiches wiederhergestellt, daß ihr Gebiet und tatsächlich den Anfang eines „neuen Zeitalters“, wie Davis in seinem Begleitschreiben sagt, bedeutet.

Tatsächlich sind die bisherigen Kosten der Micum-Vertretungen viel schwerer in ihren Wirkungen zu entkräften als die Vorschläge der Sachverständigen. Man sollte deshalb also eigentlich glauben, daß die Schwerindustrie ohne weiteres bereit wäre, die jetzt in Vorschlag gebrachte Reparationspolitik gegen das bis jetzt noch andauernde System der Micum, die „unstreitige“ Erfüllungspolitik der Schwerindustrie, einzutreten. Die große Frage für die Zukunft bleibt, wie die in späteren Jahren verlangten Summen bezahlt werden sollen. Da Täuschungen in Ansatz der Durchführung der Notenbank-Verträge, nur ein Bruchteil auf die Milliarden beträge abgesehen werden. Die Industrien in den Entwicklungsländern wünschen keine Konkurrenz durch Reparationsleistungen und lehnen deshalb Täuschungen ab, obwohl reicher Bedarf besteht. Die Gefahr besteht fort, daß dieser Zustand sich in den in Frage kommenden Jahren erneut zeigen wird, ohne daß Deutschland in Gold zahlten kann, solange es ihm nicht gelingt, Devisen durch größere Ausfuhr zu erhalten. Deshalb liegt das zentrale Problem der Erörterung jetzt in der Frage, wie in Zukunft Reparationsleistungen gezielt werden sollen. Es kommt also darauf an, wieviel Gold durch Täuschungen und durch Wechselport von Deutschland auf den anderen Märkten zu erzielen ist. Jedenfalls sind wir der Meinung, daß über die Form der künftigen Reparationsleistungen eine eingehende Absprache schon deshalb notwendig ist, weil gerade über diese Frage der Sachverständigenbericht keine Klarheit auf sich nehmen muß.

Aus dem Wortlaut des Gutachtens.

Paris, 9. April.

Das Gutachten der Sachverständigen, das auszugweise schon gestern von und mitgeteilt wurde, wird durch einen allgemeinen Teil eingeleitet, in dem ausgeführt wird, daß der von den Experten vorgelegte Plan ein unteilbares Ganzes ist. Es ist also

unmöglich, einzelne Vorschläge anzunehmen und andere abzulehnen.

Als weitere Voraussetzung für das Geschehen des Plans dienen die Sachverständigen die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftsfähigkeit,

Wirtschaftsfähigkeit, der Ausgleich des Budgets, die Stabilisierung der Währung, sowie die Wiederherstellung des inneren und äußeren Friedens Deutschlands nur unter dieser Bedingung möglich ist. Es müssen deshalb alle Sanktionen, die die wirtschaftliche Produktion hindern, zurückgezogen oder entsprechend geändert werden. In der Einleitung dienen die Sachverständigen weiter, bestrebt gewesen zu sein, die Kosten so zu gestalten, daß dadurch die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter das Niveau der Lebenshaltung in den alliierten und seinen europäischen Nachbarländern hinabgedrückt wird, welche auch ihrerseits schwere Kosten aus dem Krieg zu tragen haben.

Wiederherstellung der deutschen Währungen.

Für die Wiederherstellung der deutschen Währung steht das Gutachten entweder eine Neorganisierung der deutschen Reichsbank oder die Schaffung einer neuen Notenbank.

in Deutschland vor. Falls man sich für die Notenbank entscheidet, wird die Rentenbank und die Privatinvestitionsbank vorläufig beibehalten, jedoch mit der Vereinigung des deutschen Geldwesens dadurch in Erscheinung, daß alle auf Papiermark lautenden deutschen Zahlungsmittel verschwinden müssen.

Die Notenbank selbst gibt in Gold oder Golddevisen einlösbares Zetteldgold heraus.

Die Einlösbarkeit wird nicht sofort in Kraft treten. Die Zettelung der neuen Noten ist eine Dritteldbedingung, wobei man im wesentlichen an die Heranziehung deutscher Guthaben bei ausländischen Banken (Kapitalistisch) denkt. Die Funktionen der Bank sollen sich auf Diskontierung kurzfristiger Wechsel und auf den Giroverkehr beschränken. Weiter soll auch die Bank die Kostenübernahme für das Reich übernehmen und dem Reich unter gewissen, im Sanktamente festgelegten Bestimmungen Dreimonatskredite in Höhe von 100 Millionen Goldmark gewähren können. Das Kapital der Bank beträgt 400 Millionen Mark, wovon 300 Millionen durch Zeichnungen im Aus- und Auslande auszubringen sind.

Präsidium und Direktorium der Bank sind deutsch. Neben dem deutschen Direktorium soll ein „General Board“ eingesetzt werden, der aus sieben Deutschen und sieben Ausländern besteht und seine Entscheidung mit einer Majorität von zehn Stimmen zu fassen hat. Der „General Board“ hat gewisse Vollmachten in Fragen, die Bündigkeiten betreffen. Über die Kostenabgabe und die Aufrechterhaltung der Notendiskontung soll ein „Kommission“ wachen, der dem „General Board“ angehört.

* Überführung der Reichseisenbahn in eine Aktiengesellschaft.

Die deutsche Reichseisenbahn wird in eine Aktiengesellschaft überführt, die ein Kapital von 15 Milliarden Goldmark hat, das in 2 Milliarden Vorzugsaktien und 13 Milliarden Stammmatrien zerfällt. Dem

Reiche gehören sämtliche Stammmatrien, sowie 500 Millionen Mark der Vorzugsaktien. Der Rest der Vorzugsaktien kann von der Reichsbahngesellschaft verwirkt werden. Der Generaldirektor dieser Gesellschaft sowie der Vorstand des Verwaltungsrates müssen deutsch sein. Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern, die aus 14 Deutschen und 4 nichtdeutschen Mitgliedern bestehen. Die Direktoren der Obligationen der Reichseisenbahngesellschaft haben 9 Mitglieder des Verwaltungsrates zu bestimmen, jedoch müssen 5 davon deutscher Nationalität sein. In betriebstechnischer Hinsicht haben die Experten die

betriebliche Vereinigung der Rhein-Ruhrbahnen mit dem übrigen Reichsbahnnetz als Voraussetzung

für den Erfolg ihrer Vorschläge stark betont. Für die Zahlungen wird das Bahnhof in der Art ausgenutzt, daß die Reichsbahngesellschaft mit 11 Milliarden Goldmark erheblicher Obligationen beladen wird. Sie sind mit 5 Proz. zu verzinsen und mit 1 Proz. jährlich zu amortisieren. Die jährliche Leistung von 660 Mill. Goldmark liegt in die Reparationskasse.

Zedoch treten die vollen Zahlungen erst vom zweiten Jahre ab in Kraft. Bis dahin sind zu leisten im ersten Jahre 330, im zweiten 465 und im dritten 540 Mill. Goldmark.

Der Zahlungsplan.

Der eigentliche Zahlungsplan sieht gewissermaßen eine Moratoriumszeit bis zum Wirtschaftsjahr 1928/29 vor.

In der Zeitspanne einer Totalsumme sind die Experten nicht gekommen, da die Lösung des gesamten Reparationsproblems, wie sie in ihrem Gutachten darlegen, nicht ihre Aufgabe ist.

So basiert sie der Zahlungsplan auf den Gedanken der Höchstleistungen auf. Diese beträgt für das Jahr 1924/25 1000 Millionen Goldmark. Davon sollen 800 Millionen